

Produktinformationsblatt zur Mietkautionsversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Mietkautionsversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen die Vermittlung einer Mietkautionsversicherung unseres Kooperationspartners Builders Direct S.A., vertreten durch die ias – Internationale Assekuranz Service GmbH (autorisierte Zeichnungsstelle für Deutschland) an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Mietkautionsversicherung (**AVB MKV 2014-IAS P**) sowie alle weiteren im Antrag genannten besonderen Bedingungen und Vereinbarungen. Darüber hinaus betreut die EuroKautiON als Maklerin den durch sie vermittelten Kautionsbürgschaftsvertrag des Kunden. Diese Leistungen stellen im Verhältnis zur Vermittlungstätigkeit eine Nebenleistung dar.

2. Welche Risiken sind versichert, welche Verpflichtungen entstehen Ihnen?

Der Kautionsversicherungsvertrag ist Grundlage dafür, dass die Builders Direct S.A. für Sie gegenüber Ihrem Vermieter eine Mietkautionsbürgschaft auf ersten Anfordern übernimmt. Diese Bürgschaft dient dem Vermieter bis zum vereinbarten Bürgschaftshöchstbetrag als Mietsicherheit.

Besondere Hinweise:

- a) Der Vertrag befreit nicht von der Zahlungspflicht des Versicherungsnehmers bei Inanspruchnahme der Bürgschaft. Leistet die Versicherung (Bürge) daher eine Zahlung aus dem Vertrag an den Vermieter, müssen Sie den geleisteten Betrag erstatten (Regress).
- b) Soweit der Bürge aus der Bürgschaft auf erstes Anfordern des Vermieters zur Zahlung verpflichtet ist, ist der Bürge weder berechtigt noch verpflichtet, zu prüfen, ob dem Vermieter der geltend gemachte Anspruch zusteht. Zurückweisen kann der Bürge Ansprüche des Vermieters nur dann, wenn eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme der Bürgschaft offensichtlich ist oder von Ihnen durch Vorlage von Dokumenten innerhalb von einer Woche zweifelsfrei nachgewiesen wird.
- c) Ihnen bleibt die Möglichkeit, Ihre Rechte aus dem Mietvertrag gegenüber dem Vermieter auf eigenes Risiko und eigene Kosten geltend zu machen. Dazu gehört insbesondere auch, dass Sie infolge der Erfüllung der Bürgschaftsverpflichtung etwaig eintretende Überzahlungen von Ihrem Vermieter zurückfordern können.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte **§1 der AVB MKV 2014-IAS P**, Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

In Ihrem Antrag bzw. Angebot finden Sie Informationen darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie Ihren Beitrag zahlen müssen. Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag nach Erhalt des Versicherungsscheins; Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon selbstverständlich unberührt. Bei verspäteter Zahlung können wir bis zum Eingang der Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung für die Folgebeiträge erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Bitte beachten Sie, dass sich die Prämie während der Laufzeit ändern kann. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und den **§§ 6 bis 8 AVB MKV 2014-IAS P**.

Besondere Hinweise:

- a) **Die Versicherungsprämie für das Versicherungsjahr ist im Voraus fällig. Bitte beachten Sie daher, dass die Bürgschaftsurkunde erst nach Zahlungseingang Ihrer Erstprämie an Sie (bzw. auf Wunsch an Ihren Vermieter) versandt wird. Ein Anspruch auf Aushändigung der Bürgschaftsurkunde ohne vorbehaltstfreie Zahlung der Erstprämie besteht nicht.**

Bitte berücksichtigen Sie, dass der Vermieter Ihnen das Mietobjekt in der Regel nur Zug um Zug gegen Aushändigung der Mietsicherheit übergeben muss. Sollte Ihr Einzugstermin daher bereits kurz bevorstehen und Sie die Bürgschaft sehr kurzfristig benötigen, nutzen Sie bitte die in unserem Online-Antragsverfahren unter www.eurokautiON.de angebotenen schnellen Zahlungswege. Sofern Ihr vollständiger Antrag und die Erstprämie bei uns vor 16.00 Uhr eingehen, erfolgt die Versendung der Bürgschaftsurkunde in aller Regel noch gleichmäßig, spätestens jedoch am folgenden Werktag.

Ansonsten überweisen Sie ganz einfach die Ihnen von uns übersandte Rechnung wie gewohnt über Ihre Bank und wir senden Ihnen Ihre Bürgschaftsurkunde unverzüglich nach Feststellung des vollständigen Eingangs der Erstprämie zu.

- b) **Bitte beachten Sie, dass die Beitragszahlungspflicht erst nach Vertragsbeendigung und Rückgabe der Bürgschaftsurkunde an uns endet, da der Bürge trotz erfolgter Vertragsbeendigung bis zur Rückgabe der Bürgschaft gegenüber dem Vermieter haftet!** Allein die Kündigung bzw. Räumung des durch die Bürgschaft besicherten Mietobjekts führt daher noch nicht zur Beitragsfreistellung, sondern ausschließlich die Rückgabe der Original Bürgschaftsurkunde, ersatzweise Vorlage einer unterschriebenen Enthaltungserklärung Ihres Vermieters, die wir Ihnen auf Anforderung gerne übersenden (z.B. für den Fall, dass die Original-Urkunde nicht mehr auffindbar sein sollte).

Die Kautionsversicherung unterliegt nicht der Versicherungssteuer.

4. An wen erfolgen Leistungen?

Bei Inanspruchnahme der Bürgschaft zahlt Ihr Versicherer (Bürge) direkt an den Vermieter. Sie selbst erhalten aus diesem Vertrag keine Zahlungen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte **§ 1 AVB MKV 2014-IAS P.**

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragschluss?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Näheres entnehmen Sie **bitte § 4 und § 8.4 AVB MKV 2014-IAS P.**

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit?

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher, wenn möglich vor Eintritt der Änderung, eine Mitteilung machen, wenn sich diese Umstände verändern. Näheres entnehmen Sie **bitte § 4 und § 8.4 AVB MKV 2014-IAS P.**

Zudem müssen Sie Ihre gegenüber Ihrem Vermieter bestehenden Verpflichtungen erfüllen, damit es nicht zu einer Inanspruchnahme kommt. Einzelheiten entnehmen Sie **bitte § 5 AVB MKV 2014-IAS P.**

7. Welche Pflichten haben Sie, wenn es zu einer Inanspruchnahme der Bürgschaft kommt?

Nach Inanspruchnahme der Bürgschaft durch den Vermieter sind Sie insbesondere verpflichtet, die verauslagte Summe in der gesetzten Frist an den Bürgen oder seinen Bevollmächtigten zurück zu zahlen. Näheres entnehmen Sie bitte **§ 5 AVB MKV 2014-IAS P.**

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Ausstellung der Bürgschaftsurkunde und endet mit deren Rückgabe. Einzelheiten entnehmen Sie bitte **43.3 und § 9.1 AVB MKV 2014-IAS P.**

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Der Vertrag kann durch Rückgabe der Bürgschaftsurkunde im Original zu jedem Zeitpunkt beendet werden. Mit Beendigung des dem Vertrag zugrunde liegenden Mietverhältnisses erlischt der Vertrag automatisch. Gleiches gilt, wenn sich die Nutzung des Mietobjektes ändert. **Bitte beachten Sie jedoch, dass die Beitragsverpflichtung, die Haftung aus dem Bürgschaftsvertrag und ggf. Ihr vertragliches Regressrisiko gegenüber dem Versicherer erst endet, wenn dieser vollständig aus der Bürgschaftshaftung befreit ist.** Einzelheiten hierzu entnehmen Sie **bitte § 8 und § 9 AVB MKV 2014-IAS P**. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die bereits zu oben Nr. 3b) gegebenen besonderen Hinweises.

Das Produktinformationsblatt fasst die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zusammen.

Legen Sie dieses Dokument zu Ihren Unterlagen.